Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 22.10.2018

Öffentlicher Teil

Ort

Sulzemoos, Kirchstraße 3

Vorsitzender

Hainzinger, Gerhard

Schriftführer

Keller-Theuermann, Csilla

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.

Anwesend

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul D Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef

Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Wohlmut, Richard Winter, Markus

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift Die letzte Sitzungsniederschrift vom 01.10.2018 wird ohne Einwand genehmigt.

15:0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 22.10.2018

Öffentlicher Teil

1 Bestellung eines Beirats und eines Stellvertreters der Gemeinde Sulzemoos für die Verbandsbücherei Odelzhausen

Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 09.04.2018, TOP 2, öffentliche Sitzung, wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Kooperationsvertrag zur Trägerschaft der "Verbandsbücherei" Odelzhausen von allen Kooperationspartnern unterzeichnet.

§ 5 Satz 3 des o. a. Vertrages legt fest, dass alle Kooperationspartner einen Beirat und einen Vertreter des Beirates bestimmen.

Auf die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 12.05.2014, TOP 12, öffentliche Sitzung, wird verwiesen.

Den Sitz im "vormaligen" Büchereikuratorium hat die Freie Wählergemeinschaft Sulzemoos erhalten; als Mitglied wurde Herr Dritter Bürgermeister Schmid Paul bestellt (Stellvertreterin Frau Dr. Annegret Braun).

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos bestellt, jeweils befristet bis 30.04.2020, Herrn Dritten Bürgermeister Schmid Paul als Beirat der Verbandsbücherei Odelzhausen. Als seine Stellvertreterin wird Frau Dr. Annegret Braun bestellt.

Die Beschlüsse des Gemeinderates Sulzemoos vom 12.05.2014 in Sachen "Bestellung Büchereikuratorium" treten gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

15:0

2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Nr. 1, Am westlichen Ortsrand" Sulzemoos, Westring 5, Fl.-Nr. 157, Gem. Sulzemoos

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "Nr. 1, Am westlichen Ortsrand" aus dem Jahr 1971 als auch die zwei Änderungen aus dem Jahre 1998 Sulzemoos gestellt. Derzeit sieht der Bebauungsplan für diesen Bereich ein Wohnhaus mit einem Vollgeschoss und einer max. Grundfläche von 290 m² vor.

Über einen früheren Antrag auf Vorbescheid hat der Gemeinderat bereits ablehnend abgestimmt, da die Grundzüge der Planung betroffen waren. Jedoch könnte sich die Gemeinde auf Antrag der Grundstückseigentümer eventuell eine Änderung des Bebauungsplanes vorstellen. Als Bebauung an dieser Stelle wird aus ortsplanerischer Sicht bevorzugt, max. zwei Einfamilienhäuser mit je einer Wohneinheit vorzusehen. Eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen zzgl. einem Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) und einer Dachneigung von 30 - 40° ist vorstellbar. Die Stellplätze dürfen lediglich so errichtet werden, dass die gemeindliche Stellplatzsatzung eingehalten wird.

Mit der Planzeichnung zum vorgelegten Antrag wurden die Vorstellungen der Gemeinde teilweise aufgegriffen. Die geplanten Gebäude mit 10x13 m und Erd-, Ober- und Dachgeschoss erscheinen als Einfamilienhaus zu groß.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 22.10.2018 Öffentlicher Teil

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes wird grundsätzlich zugestimmt. Mit dem Antragsteller ist die Größe der Gebäude abzustimmen. Die Gebäude müssen Einfamilienhaus-Charakter aufweisen und der Ortsrandlage Rechnung tragen. Alle notwendigen Erschließungskosten, Planungskosten und Kosten für eine weitere Grundstückszufahrt sind von den Eigentümern zu tragen. Es ist ein Planungskostenübernahmevertrag mit den Eigentümern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

14:0

Ohne Herrn Andreas Wallner, da mit Grundstückseigentümer verwandt.

rhard Hainzinger . Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann

Schriftführer